



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

## Merkblatt zu Förderaufrufen im Bereich Digitalisierung in Medizin und Pflege

1. Einzureichende Unterlagen  
*(Die Unterlagen sollen kompakt, anschaulich und übersichtlich sein.)*
  - vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen,  
*(sofern eine Position nicht zutreffend ist, bitten wir dies kurz zu erläutern)*
  - detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan – getrennt nach Personal- und Sachkosten sowie Angabe von Eigenmitteln, sonstigen Einnahmen und beantragter Fördersumme,
  - Projektplan mit wesentlichen Entwicklungsschritten,
  - Bericht oder Bestätigung des betrieblichen bzw. behördlichen Datenschutzbeauftragten oder der sonst für den Datenschutz zuständigen Stelle (soweit vorhanden) über die Einbindung bei der Projektentwicklung.
  
2. Hinweis zu den Förderkriterien
  - Sofern Unterlagen vorhanden sind, die das Vorliegen der im Bewerbungsbogen abgefragten Förderkriterien unterstreichen, sollten diese vorgelegt werden (z.B. Bedarfsanalyse, Machbarkeitsstudie, Evaluationskonzept, ausgearbeitetes Geschäftsmodell zur Dokumentation der Nachhaltigkeit, Verträge mit Kooperationspartnern, ...).
  
3. Höhe der Förderung
  - Eine Förderung kann max. bis zu 90 Prozent der anerkannten förderfähigen Kosten erfolgen.
  - Die Eigenmittel müssen kassenwirksam sein und können nicht als Eigenleistungen eingebracht werden.
  - Eine eventuelle Mitfinanzierung Dritter ist im Kosten- und Finanzierungsplan darzustellen.
  
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Projektbeginn vor Erhalt eines Bewilligungsbescheids förderschädlich ist und eine mögliche Förderung außer Kraft setzt (Allgemeine Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO).

Projekte, die bereits eine Landesförderung erhalten, sind nicht förderfähig. Es besteht die Verpflichtung, Förderungen, die im Bewerbungsverfahren und im Projektzeitraum für das Projekt gewährt werden, mitzuteilen.